

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Geschäftsführung  
Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313

Fax: (0221) 221-95447

E-Mail: [guido.rupsch@stadt-koeln.de](mailto:guido.rupsch@stadt-koeln.de)

Datum: 09.05.2018

## Niederschrift

über die **29. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 26.04.2018, 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr, Bezirksrathaus Nippes, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Bezirksbürgermeister

Schößler, Bernd, Bezirksbürgermeister      SPD

#### Mitglieder der Bezirksvertretung

Baumann, Horst	SPD	
Geske, Sönke	SPD	
Mennig, Karola	SPD	
Steinbach, Winfried	SPD	
Traud, Ludger	SPD	
Erkelenz, Martin	CDU	
Hanna, Daniel	CDU	
Schmitz, Christoph	CDU	
Winz, Johannes	CDU	
Bechberger-Kokot, Regina	GRÜNE	
Hölzing, Bärbel	GRÜNE	
Metten, Helmut	GRÜNE	
Mönnink, Anke	GRÜNE	
Happe, Biber	FDP	
Gabel, Michael	Parteilos	bis 17:45 Uhr

#### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Heinen, Ralf, Bürgermeister Dr.	SPD	
Oedingen, Erika	SPD	
Thelen, Horst	GRÜNE	ab 17:40 Uhr

#### Verwaltung

Mayer, Ralf	02-5
Rupsch, Guido	02-5
Schwark, Hendrik	61

#### Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Pfingsthorn, Burkhard, Dr.

## Presse

## Zuschauer

## Entschuldigt:

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Schmalz, Alexander, Dr.	GRÜNE	entschuldigt
Willige, Andree	DIE LINKE	entschuldigt

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Börschel, Martin	SPD	entschuldigt
Karaman, Malik	SPD	
van Geffen, Jörg	SPD	
Hammer, Lino	GRÜNE	
Richter, Manfred	GRÜNE	
Yurtsever, Firat	GRÜNE	
Elster, Ralph, Dr.	CDU	entschuldigt
Gutzeit, Walter, Dr.	CDU	
Klausing, Christoph	CDU	
Tokyürek, Güldane	DIE LINKE	
Weisenstein, Michael	DIE LINKE	
Hegenbarth, Thomas	BUNT	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Schmitz den Antrag, TOP 7.2.4 wegen Nichtzuständigkeit von Tagesordnung abzusetzen.

Frau Hölzing entgegnet, dass die Problematik auch Nippeser betreffe und sie sich deswegen zuständig fühle. Auch sei der Antrag unzulässig, weil er die Rechte der Fraktion auf Auskunft und Information beschneide. Hätte bereits eine Antwort der Verwaltung vorgelegen, wäre der Antrag obsolet gewesen. An einer Abstimmung würden die Grünen sich nicht beteiligen.

Der Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung wird bei Enthaltung von SPD und FDP mehrheitlich gegen die Stimme von Pro Köln beschlossen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig und die Punkte 7.1.4, 7.1.5, 7.1.6, 7.1.7, 7.1.8, 7.2.6, 7.2.7, 7.2.8, 9.1.1, 9.2.3, 10.2.8 und 14.2.1 erweitert.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

#### 1 Einwohnerfragestunde

#### 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkverbot und Kontrolle auf der Escher Straße (Az.: 02-1600-08/18)  
0754/2018

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 7 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
    - 7.1.1 Das neue Carsharing Gesetz - in Kraft getreten am 1. September 2017  
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 21.09.2017, TOP 7.2.5  
3020/2017
    - 7.1.2 Gefahr im Verzug auf Schulweg in Niehl hier: Mündliche Nachfrage von Herrn Steinbach (SPD-Fraktion) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 01.02.2018, TOP 10.2.5  
0919/2018
    - 7.1.3 Beantwortung der Anfrage AN/0147/2018 - Gaukler im Straßenverkehr  
0385/2018
    - 7.1.4 Altbaumburgweg Parksituation  
1070/2018
    - 7.1.5 Wilhelm-Sollmann-Straße/Johannes-Rings-Straße  
hier: Nachfrage von Herrn Erkelenz in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 01.02.2018, TOP 7.2.3  
1181/2018
    - 7.1.6 Wasserqualität im Stadtbezirk Nippes  
- Anfrage der SPD -  
1324/2018
    - 7.1.7 Fälle von Zweckentfremdung nach der Wohnraumschutzsatzung seit 2014  
1329/2018

- 7.1.8 Mangel an betreutem bzw. ambulant betreutem Wohnen in Köln-Bilderstöckchen für Senioren die "nur" alt sind  
1079/2018
- 7.2 Neue Anfragen
- 7.2.1 Container Slabystraße auf Grünfläche neben KVB-Gelände  
- Anfrage der FDP -  
AN/0531/2018
- Antwort der Verwaltung  
1279/2018
- 7.2.2 Aufstellmöglichkeiten für Ford-Leihfahräder im Bezirk Nippes  
- Anfrage der FDP -  
AN/0532/2018
- 7.2.3 Abstandsregelung für Spielhallen  
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
AN/0541/2018
- Antwort der Verwaltung  
1298/2018
- 7.2.4 Verbesserung der App für KVB-Fahräder und Maßnahmen gegen das Abstellen der Fahrräder an für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Orten  
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
AN/0542/2018
- 7.2.5 Messwerte der Feinstoffbelastungen am Niederländer Ufer  
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
AN/0543/2018
- 7.2.6 Wiederherrichten der Gehwege im Bereich der Gocher Straße in Nippes  
- Anfrage der CDU -  
AN/0567/2018
- 7.2.7 Wiederherrichten des Wasserspielplatzes Nippeser Tälchen  
- Anfrage der CDU -  
AN/0568/2018
- 7.2.8 Fußgängerüberweg auf der Sebastianstraße in Höhe der Endhaltestelle der Linie 16  
- Anfrage der SPD-Fraktion -  
AN/0586/2018

**8 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Verbesserung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf Fuß- und Radweg an der Longericher Straße in Köln Bilderstöckchen  
- Antrag der SPD-Fraktion -  
AN/0529/2018

8.1.2 Einrichtung aufsuchender Verbraucherarbeit im Stadtteil Bilderstöckchen  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
AN/0533/2018

8.1.3 Standortsuche Freiwillige Feuerwehr Löschgruppe Longerich  
- Antrag der CDU -  
AN/0514/2018

8.1.4 Plakatstellen An der Schanz  
- Antrag der FDP -  
AN/0530/2018

Stellungnahme der Verwaltung  
1323/2018

8.1.5 Einrichtung einer Hundefreifläche im Stadtteil Weidenpesch  
- Antrag der SPD-Fraktion -  
AN/0518/2018

Stellungnahme der Verwaltung  
1242/2018

8.1.6 Abfallbehälter für Parks im Stadtbezirk Nippes  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
AN/0534/2018

8.1.7 Rattenbekämpfung im Stadtbezirk Nippes wieder intensivieren  
- Antrag der CDU -  
AN/0552/2018

8.1.8 Grill Scouts für die Parks im Stadtbezirk Nippes  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
AN/0535/2018

8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

## **9 Verwaltungsvorlagen**

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln  
1358/2018

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, 2871/2017

9.2.2 264. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0771/2018

9.2.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch  
1204/2018

## **10 Mitteilungen**

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Ausstellung von Bewohnerparkausweisen im Rahmen des privaten Car-Sharing  
0523/2018

10.2.2 ÖPNV-Roadmap: Maßnahmen für den Stadtbahnausbau und -neubau  
0606/2018

10.2.3 Bebauungsplan-Entwurf 66470/06  
Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilderstöckchen  
hier: Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB  
0575/2018

- 10.2.4 Parkplätze am Friedhof in Alt-Niehl  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 01.02.2018, TOP 8.1.3  
0650/2018
- 10.2.5 Aufstellen von Hundekotbeutelspender im Eberburgweg Köln Bilderstöckchen  
1021/2018
- 10.2.6 Haltestelle Lohsestraße - Planungen für den Einbau von Aufzügen  
0472/2018
- 10.2.7 Errichtung provisorischer Beleuchtungsanlagen auf der Neusser Straße  
1114/2018
- 10.2.8 Prüfung einiger Vorschläge aus der 4. Zukunftskonferenz Bilderstöckchen -  
Gemeinsamer Antrag SPD, Grüne, CDU -  
hier: Antrag in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 01.02.2018,  
TOP 8.1.5  
1142/2018

## I. Öffentlicher Teil

- 1 **Einwohnerfragestunde**
- 2 **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 2.1 **Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkverbot und Kontrolle auf der Escher Straße (Az.: 02-1600-08/18) 0754/2018**

Der Petent begründet seine Eingabe.

Herr Hanna führt aus, dass die Probleme bekannt seien. Die Stellungnahme der Verwaltung sei nicht plausibel.

Herr Traud weist darauf hin, dass ein entsprechender Beschluss auf Initiative der SPD schon mal gefasst worden und in der Verwaltung auf Widerstand gestoßen sei. Herr Traud fordert einen Fahrradstreifen anstelle von Abstellplätzen.

Frau Hölzing hält das Problem nicht für klein und nicht für beseitigt. Die Antwort der Verwaltung sei bedauerlich.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für seine Eingabe und fordert die Verwaltung auf, im fraglichen Bereich umgehend ein absolutes Halteverbot (VZ 283) einzurichten und den Bereich verstärkt zu überwachen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 7 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**
- 7.1.1 Das neue Carsharing Gesetz - in Kraft getreten am 1. September 2017 hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 21.09.2017, TOP 7.2.5 3020/2017**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

- 7.1.2 Gefahr im Verzug auf Schulweg in Niehl hier: Mündliche Nachfrage von Herrn Steinbach (SPD-Fraktion) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 01.02.2018, TOP 10.2.5 0919/2018**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Steinbach legt dar, die örtliche Verkehrspolizei mache genau an dieser Stelle Schulungen für Kinder zur Überquerung der Straße. Ferner sage die Polizei vor Ort aus, sie sei gar nicht befragt worden. Die Schule selbst empfehle diese Route als Schulweg. Er habe daher folgende Nachfragen:

1. Wie ist dieser Dissens zu erklären?
2. Welches ist nach Meinung der Verwaltung der richtige Schulweg? Die Route westlich der Merkenicher Straße zur Schule Hafengasse?

- 7.1.3 Beantwortung der Anfrage AN/0147/2018 - Gaukler im Straßenverkehr 0385/2018**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

- 7.1.4 Altbaumburgweg Parksituation 1070/2018**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.1.5 Wilhelm-Sollmann-Straße/Johannes-Rings-Straße  
hier: Nachfrage von Herrn Erkelenz in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 01.02.2018, TOP 7.2.3  
1181/2018**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.1.6 Wasserqualität im Stadtbezirk Nippes  
- Anfrage der SPD -  
1324/2018**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Steinbach führt aus:

„Aktuelle Untersuchungen des Umweltbundesamtes ergaben zwar nur an wenigen Standorten nennenswerte Konzentrationen im Grundwasser, trotzdem ist es aus Vorsorgegründen sinnvoll, den jetzigen Grenzwert für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe auch auf Tierarzneimittel und Antibiotika zu übertragen. Bei Überschreitungen hätten die Länder eine Rechtsgrundlage für adäquate Maßnahmen. Sie könnten etwa anordnen, mit der Gülleausbringung zu warten oder stattdessen antibiotikafreie Mineraldünger einzusetzen. Die RheinEnergie antwortete auf Frage 1 wie folgt: ‚Sowohl das „Rohwasser“ aus den Grundwasserbrunnen der RheinEnergie als auch das Trinkwasser (nach dem Durchlaufen des Wasserwerks) werden regelmäßig kontrolliert, und das umfasst auch die Kontrolle auf Arzneimittel. Nanoplastik wird über ARW & IAWR im Rhein beobachtet, in unserem Grundwasser ist es nicht nachweisbar.

Das Kölner Trinkwasser ist von einwandfreier Qualität, es entspricht in jeder Hinsicht den besonders strengen deutschen gesetzlichen Vorgaben, und es hält alle Grenzwerte sicher ein.‘

Wenn die RheinEnergie also nach den Richtlinien der aktuellen Trinkwasserverordnung untersucht, stellt sich die Frage:

1. Ob der Nachweis von Nanoplastik im Grundwasser generell nicht möglich ist, oder ob es bisher tatsächlich kein Nanoplastik im Grundwasser gab. Welcher Grenzwert ist für die RheinEnergie bezüglich der Antibiotikarückstände, resistente Keime und Bakterien maßgeblich und wie hoch sind die eventuell vorgefundenen Rückstände an Arzneimitteln, Bakterien und multiresistenten Keimen?
2. Es ist sehr erfreulich, dass die RheinEnergie auch das Rohwasser untersucht, obwohl der Gesetzgeber das nicht vorschreibt. Wurden bei Rohwasseruntersuchungen Arzneimittel- und Antibiotikarückstände vorgefunden?

Zu Frage 3 antwortete die RheinEnergie: ‚Die RheinEnergie stellt sicher, dass das von ihr gelieferte Trinkwasser in Bezug auf Hygiene und Qualitätsstandards jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Und sie hält auch die Grenzwerte und Vorsorgewerte für die genannten Fremdstoffe sicher ein.‘

Auch hier stellt sich wieder, wie bei 1 die Frage, um welche Grenzwerte es sich handelt. So forderte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, einen Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter für Tier- und Humanarzneimittel im Grundwasser einzuführen. Daher fragen wir an:

3. Ist es sichergestellt, dass keinerlei resistente Keime und Bakterien vom Grundwasser bis in das Trinkwasser gelangen konnten und wenn doch in welcher Menge?

Zu Frage 5 antwortete die RheinEnergie: „Die Darstellung in den Medien entspricht so nicht den Tatsachen: Die gesundheitlichen, hygienischen und gesetzlichen Anforderungen an das Trinkwasser beeinflussen die Kosten, nicht umgekehrt. Da die RheinEnergie alle notwendigen Vorkehrungen getroffen hat, um ein Trinkwasser zu liefern, das den gesundheitlichen und gesetzlichen Anforderungen entspricht, sind keine Mehrkosten zu befürchten. „

Angesichts der Funde von multiresistenten Erregern in Flüssen, Seen und Bächen fordert das Umweltbundesamt, wie bereits erwähnt, bessere Kontrollen der Gewässer, sowie eine Nachrüstung der Kläranlagen in Deutschland. Auch das Bundesumweltministerium sieht hier Handlungsbedarf. Da die RheinEnergie sich in der Beantwortung der Fragen auf die aktuellen noch gültigen gesetzlichen Vorschriften beruft, die langfristig in Bezug auf Antibiotika, multiresistente Keime und Bakterien vielfach von Experten als unzureichend angesehen werden, müssen wir weiter fragen:

4. Arbeitet die RheinEnergie bereits jetzt schon mit solchen zusätzlichen Filterstufen für multiresistente Keime und Bakterien?
5. Wenn 4 mit „Nein“ beantwortet wird:  
Wenn diese dann nachgerüstet werden müssen, denn ‚die gesundheitlichen, hygienischen und gesetzlichen Anforderungen an das Trinkwasser beeinflussen die Kosten, nicht umgekehrt‘, mit welchen Kostensteigerungen haben dann die Verbraucher zu rechnen?

#### **7.1.7 Fälle von Zweckentfremdung nach der Wohnraumschutzsatzung seit 2014 1329/2018**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **7.1.8 Mangel an betreutem bzw. ambulant betreutem Wohnen in Köln-Bilderstöckchen für Senioren die "nur" alt sind 1079/2018**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

### **7.2 Neue Anfragen**

#### **7.2.1 Container Slabystraße auf Grünfläche neben KVB-Gelände - Anfrage der FDP - AN/0531/2018**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Happe findet die Antwort zu Frage 3 unbefriedigend. Die Fa. Siemens könne demnach die Container so lange dort stehen lassen, wie sie will. Dieses sei nicht hinnehmbar, die öffentliche Grünfläche sei – auch wenn ein Mietzins gezahlt werde – kein Abstellplatz für nicht mehr genutzte Container. Die Fa. Siemens werde doch

wohl einen Plan haben, wann die ihr übertragenen Aufgaben abgeschlossen sein werden. Er fragt daher nach: Wann werden die Aufgaben der Fa. Siemens abgeschlossen sein, so dass die Container wieder abgebaut werden können?

**Antwort der Verwaltung**  
**1279/2018**

**7.2.2 Aufstellmöglichkeiten für Ford-Leihfahräder im Bezirk Nippes**  
**- Anfrage der FDP -**  
**AN/0532/2018**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**7.2.3 Abstandsregelung für Spielhallen**  
**- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -**  
**AN/0541/2018**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**Antwort der Verwaltung**  
**1298/2018**

**7.2.4 Verbesserung der App für KVB-Fahräder und Maßnahmen gegen das Abstellen der Fahräder an für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Orten**  
**- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -**  
**AN/0542/2018**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**7.2.5 Messwerte der Feinstoffbelastungen am Niederländer Ufer**  
**- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -**  
**AN/0543/2018**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**7.2.6 Wiederherrichten der Gehwege im Bereich der Gocher Straße in Nippes**  
**- Anfrage der CDU -**  
**AN/0567/2018**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**7.2.7 Wiederherrichten des Wasserspielplatzes Nippeser Tälchen  
- Anfrage der CDU -  
AN/0568/2018**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**7.2.8 Fußgängerüberweg auf der Sebastianstraße in Höhe der Endhaltestelle  
der Linie 16  
- Anfrage der SPD-Fraktion -  
AN/0586/2018**

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**8 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates  
und der Bezirksvertretungen**

**8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

**8.1.1 Verbesserung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf Fuß- und  
Radweg an der Longericher Straße in Köln Bilderstöckchen  
- Antrag der SPD-Fraktion -  
AN/0529/2018**

Der Antrag wird von Herrn Traud begründet und nach anschließender Diskussion abgeändert.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zur Unfallprävention folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Eine Einrichtung eines Trennstreifens zwischen Rad- und Fußweg für den gesamten Streckenbereich.
2. Eine Abpollerung aller möglichen Zufahrtsmöglichkeiten, damit dort auf dem Rad- und Fußweg keine Kraftfahrzeuge mehr abgestellt werden können. Alternativ sollten dort verstärkt und regelmäßig Kontrollen des ruhenden Verkehrs eingerichtet werden.
3. Eine Bepflanzung des gesamten Grünstreifens mit Bodendecker vom Schiefersburger Weg bis zur Straße Am Bilderstöckchen, damit die Kraftfahrzeuge nicht von der Seite aus auf den Weg fahren können. Dabei sind die Zufahrten zu den derzeit bestehenden privaten Parkplätzen und dem Klimapark freizuhalten.
4. Auf dem Fuß- und Radweg in östlicher Richtung parallel und oberhalb der Longericher Straße ist je ein Absperrpfosten am Anfang und am Ende zu installieren, um zu unterbinden, dass PKW über den Geh- und Radweg fahren und im Klimapark Müll abladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.1.2 Einrichtung aufsuchender Verbraucherarbeit im Stadtteil Bilderstöckchen  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
AN/0533/2018**

Der Antrag wird von Frau Hölzing begründet und abgeändert.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten dafür zu sorgen, dass das Angebot der Verbraucherzentrale NRW „aufsuchende Verbraucherarbeit“, das bisher nur in den Sozialräumen der Kölner Stadtteile Chorweiler, Blumenberg, Seeberg-Nord, Kalk, Humboldt/Gremberg sowie Höhenberg/Vingst durchgeführt wurde, bedarfsorientiert auch im Stadtbezirk Nippes eingerichtet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.1.3 Standortsuche Freiwillige Feuerwehr Löschgruppe Longerich  
- Antrag der CDU -  
AN/0514/2018**

Der Antrag wird von Herrn Erkelenz begründet und abgeändert.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf, die laufenden Planungen für den Neubau eines neuen Standortes für die Löschgruppe Longerich der Freiwilligen Feuerwehr der Bezirksvertretung Nippes vorzulegen, die Planungen zu erläutern, sowie einen Baubeginn und einen Fertigstellungstermin zu benennen.

Die Bezirksvertretung Nippes erwartet die Sicherstellung der Finanzierung spätestens im kommenden Haushaltsjahr 2019, sodass die Baumaßnahmen, ähnlich wie in der Beantwortung einer Anfrage der CDU vom März 2015 (Vorlagen-Nr. 0784/2015) angekündigt, zeitnah umgesetzt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.1.4 Plakatstellen An der Schanz  
- Antrag der FDP -  
AN/0530/2018**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, soweit die Plakatstellen An der Schanz Ecke Slabystraße nicht mehr genutzt werden, schnellstens entfernen zu lassen. Oder andernfalls dafür zu sorgen, dass die Plakatstellen besser gegen Vandalismus geschützt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**Stellungnahme der Verwaltung  
1323/2018**

**8.1.5 Einrichtung einer Hundefreifläche im Stadtteil Weidenpesch  
- Antrag der SPD-Fraktion -  
AN/0518/2018**

Herr Steinbach führt aus, anderer Ansicht zu sein als die Verwaltung. Seiner Ansicht nach gebe es mindestens zwei geeignete Flächen in Weidenpesch:

1. Auf dem Ginsterpfad befindet sich rechts hinter der zu Brücke führenden Kurve in Richtung Bahnkörper eine sehr große Wiese. Hier würden sich bereits viele Hundehalter treffen. Jedoch sei die Fläche nicht entsprechend ausgewiesen, so dass der Ordnungsdienst einschreiten würde.
2. Die Brachfläche bzw. Streuobstwiese direkt hinter dem Wendehammer des Ginsterpfades, vor dem Naturschutzgebiet.

Erbittet die Verwaltung, zumindest diese beiden Flächen zu prüfen und ggf. darzulegen, warum sich diese nicht als Hundefreilaufflächen eignen.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf, im Stadtteil Weidenpesch eine Hundefreilauffläche einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**Stellungnahme der Verwaltung  
1242/2018**

**8.1.6 Abfallbehälter für Parks im Stadtbezirk Nippes  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
AN/0534/2018**

Einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Anzahl der Abfallbehälter bzw. das Volumen der Abfallbehälter im Nippeser Tälchen sowie in anderen Parks und an sonstigen beliebten, oft für Freizeitaktivitäten oder zum Grillen genutzten Plätzen, dem tatsächlichen Müllaufkommen in den Sommermonaten entsprechen und ggf. angepasst werden müssen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.1.7 Rattenbekämpfung im Stadtbezirk Nippes wieder intensivieren  
- Antrag der CDU -  
AN/0552/2018**

Der Antrag wird von Herrn Hanna begründet.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, eine offensive und umfassende Aufklärungskampagne zum Thema Rattenbefall im Stadtbezirk Nippes zu initiieren. Diese soll insbesondere auf die gesundheitlichen Gefahren im Umgang mit dem Ungeziefer hinweisen.

Weiterhin werden die Stadtentwässerungsbetriebe gebeten, Maßnahmen zu treffen, um die Kanalisation im Stadtbezirk Nippes nachhaltig vom Rattenbefall zu befreien, z.B. durch regelmäßige Spülungen des dortigen Kanalnetzes.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.1.8 Grill Scouts für die Parks im Stadtbezirk Nippes  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
AN/0535/2018**

Der Antrag wird von Frau Bechberger begründet und abgeändert.

**Beschluss:**

Die AWB wird gebeten zu prüfen, ob zunächst im Blücherpark und im Äußeren Grüngürtel Grillscouts eingesetzt werden können und darüber Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9 Verwaltungsvorlagen**

**9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9.1.1 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln  
1358/2018**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt folgende Vergabe von bezirksorientierten Mitteln:

- 2.000,-- EUR an die OT Werkstattstraße für das Kinderstadt-Projekt Mini-Nippes
- 1.000,-- EUR an den Verein zur Förderung der Chormusik an St. Bernhard für das Festkonzert am 03. Oktober 2018
- 2.089,-- EUR an die Ev. Kita Spatzennest für ein vielfältiges Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche
- 1.198,48 EUR an die OT Werkstattstraße für das Fest der Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtbezirk Nippes

Darüber hinaus stellt die Bezirksvertretung Nippes 2.000,-- EUR für das Klimastraßenfest und 250,97 EUR für die Beschaffung von zwei Ersatzakkus für die mobilen Geschwindigkeitsanzeiger zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9.2.1 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, 2871/2017**

Herr Baumann plädiert dafür, dass der Ersetzungsantrag von SPD und CDU zur Abstimmung kommen soll. Die Verwaltungsvorlage laufe konträr zu den Rechten der Bezirksvertretung, die hier entschieden bedroht würden. In dem Ersetzungsantrag tauche das Wort „Straße“ nicht auf, was damit zusammenhänge, dass die SPD ganz bestimmte Interessen der Radfahrer wahrnehme. Er stelle sich die Gestaltung des Gürtels anders vor als die Verwaltung, z.B. was den Radverkehr betreffe. Dieser solle sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung fließen. Auch sei keine Fahrradautobahn gewollt. Er wolle vielmehr den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen folgen, wonach die Breite eines Radweges in jeder Richtung 2,50 m betragen solle. Der Vorschlag der Linken werde in aller Deutlichkeit abgelehnt.

Herr Schmitz erklärt, die CDU sei für eine Radwegeverbindung. Da es sich jedoch in erster Linie um einer Verbindung zwischen den einzelnen Ortsteilen des Stadtbezirks handele, habe man andere Vorstellungen über die Kapazität.

Herr Metten will den Fahrradweg zügig haben. Deswegen werde er der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Steinbach fasst zusammen, dass alle eine zügige Radwegeverbindung wollen würden, strittig sei nur die Zuständigkeit. Umgesetzt werden sollten aber die besseren Vorstellungen der Bezirksvertretung, da diese zuständig sei.

Frau Bechberger findet es klasse, dass SPD und CDU den Radweg begrüßen. Allerdings hätte sie aus Zeitgründen keine Möglichkeit gehabt zu prüfen, welcher Vorschlag besser ist. Auch sie verweist darauf, dass die Verwaltungsvorlage schneller umzusetzen sei.

Herr Baumann zeigt sich enttäuscht, dass Herr Metten nicht auf den Inhalt der Vorlage eingegangen ist. Er verweist darauf, dass die Bezirksvertretung klagen werde, wenn der Rat eine abweichende Entscheidung treffen sollte. Er sehe keinen Grund, die Vorlage nicht zu beschließen.

Frau Bechberger weist darauf hin, dass es das Verfahren in die Länge zöge, wenn die Zuständigkeit an einer solchen Vorlage geklärt würde.

Herr Bezirksbürgermeister Schößler erläutert, der Rat habe keine Ortskenntnis, was sich u.a. daran zeige, dass eine Hundewiese überplant werde. Der Vorschlag von SPD und CDU hingegen sei von Ortskenntnis geprägt.

Herr Metten erklärt, er habe deswegen nicht inhaltlich argumentiert, weil es sich um einen Ersetzungs- und nicht um einen Änderungsantrag handele.

Herr Winz findet den Vorwurf der Verzögerung scheinheilig. In den letzten Jahrzehnten hätten die Grünen den Gürtelausbau auf dem Rücken der Bürger verzögert. Wenn jetzt ein Radweg beschlossen würde, dann müsse dieses das zuständige Gremium machen.

Herr Steinbach erläutert, dass nicht die Bezirksvertretung, sondern der Rat verzögere.

Herr Thelen bittet, die Sachlage deutlicher zu erklären.

Herr Bezirksbürgermeister Schößler führt aus, dass der Radverkehr in der Verwaltungsvorlage nur an einer Seite und im Zweirichtungsverkehr geführt wird, was ohne bauliche Trennung eine hohe Unfallgefahr bedeute. Auch sei die Grünflächengestaltung unterschiedlich.

Herr Hanna weist nochmals darauf hin, dass der Ersteller der Verwaltungsvorlage die Örtlichkeit nicht kenne und die Konsequenzen, beispielweise von der Einziehung der Parkplätze vor den Rathaus nicht erkenne.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes lehnt die vorgelegte Planung des Büros West 8 für den Bereich der Gürteltrasse zwischen Merheimer Straße und der Amsterdamer Straße sowie die Beauftragung der Verwaltung mit der Konkretisierung der Planung auf Grundlage der in der Anlage 1 beigefügten Variante „Rad-, Fußwege- und Grünverbindung“ ab.

Darüber hinaus lehnt die Bezirksvertretung die Beauftragung der Verwaltung mit der Konkretisierung der in Anlage 2 dargestellten Vorentwurfsplanung für eine Radverkehrsverbindung von der Amsterdamer Straße bis zur Mülheimer Brücke ab.

Unter dem Vorbehalt der Zuständigkeit der Bezirksvertretung Nippes wird im Falle eines abweichenden Beschlusses durch den Rat der Stadt Köln zum Beschluss der Bezirksvertretung Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht werden müssen.

Auf Basis der bereits in der Bezirksvertretung Nippes gefassten Beschlüsse sollen zeitnah Planungen mit dem Ziel aufgenommen werden, zwischen der Geldernstraße und der Mülheimer Brücke eine attraktive Verkehrsverbindung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in beide Richtungen zu entwickeln und herzustellen.

Im Konkreten sollen die von der Verwaltung zu beauftragenden Planungen nach Abschnitten dargestellt, folgende Maßgaben der Bezirksvertretung Nippes berücksichtigen:

#### **Abschnitt 1: Von der Geldernstraße bis zur Merheimer Straße**

In der Vorlage mit der Nummer 2871/2017 wird von einer planerischen Betrachtung des Abschnitts zwischen der Geldernstraße und der Merheimer Straße explizit abgesehen. Infolge dessen werden die bereits gefassten Beschlüsse der Bezirksvertretung Nippes zur Führung des Fahrradverkehrs zwischen Geldernstraße und Merheimer Straße nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund

- sind die Planungen auf Grundlage der Beschlusslage in der Bezirksvertretung Nippes aufzunehmen und Vorschläge mit dem Ziel zu entwickeln, die Bedingungen für den Fahrradverkehr in beide Fahrtrichtungen zu verbessern.

## **Abschnitt 2: Von der Merheimer Straße bis zur Neusser Straße**

Im Abschnitt 2 sollen die Planungen auf folgenden Vorgaben basieren:

- Aus Sicherheitsgründen (Vermeidung von Unfällen im Begegnungsverkehr) sollen jeweils nördlich und südlich der Hochbahntrasse Radwege- und Fußgängerverbindungen geplant werden. Diese sollen in ihrer Breite entsprechend der ERA und der EFA in ihrer Mindestbreite mit jeweils bis zu 2,50 je Verkehrsart und Richtung angelegt werden
- Die vorhandenen Grünflächen nördlich der Hochbahntrasse sollen in ihrer derzeitigen Funktion beibehalten werden (Hundefreilaufwiese/Veranstaltungsfläche Kleinzirkus).
- Die Parkplätze sowie der Taxenstand nördlich der Hochbahn sind in ihrem Umfang und ihrer derzeitigen Funktion (Umsteigemöglichkeit zum ÖPNV) vollständig zu erhalten.
- Unterhalb der Haltestelle Neusser Straße Gürtel sind zeitgemäße Fahrradabstellanlagen, teilweise mit Lademöglichkeit für E-Bikes, sowohl für privat genutzte Fahrräder wie auch für Leihfahrräder einzurichten.

## **Abschnitt 3: Von der Neusser Straße bis Niehler Kirchweg**

- Aus Sicherheitsgründen (Vermeidung von Unfällen im Begegnungsverkehr) sollen jeweils nördlich und südlich der Hochbahntrasse Radwege- und Fußgängerverbindungen geplant werden. Diese sollen in ihrer Breite entsprechend der ERA und der EFA in ihrer Mindestbreite mit jeweils bis zu 2,50 je Verkehrsart und Richtung angelegt werden
- Vor dem Bezirksrathaus Nippes sollen ca. 120 bewirtschaftete Parkplätze für Besucherinnen und Besucher des Bezirksrathauses, Schülerinnen und Schüler angrenzender Schulen sowie Anwohnerinnen und Anwohner erhalten bleiben.

## **Abschnitt 4: Vom Niehler Kirchweg bis Niehler Straße**

- Aus Sicherheitsgründen (Vermeidung von Unfällen im Begegnungsverkehr) sollen jeweils nördlich und südlich der Hochbahntrasse Radwege- und Fußgängerverbindungen geplant werden. Dabei ist die auf Beschluss der Bezirksvertretung Nippes bereits angelegte Wegeverbindung mit vorhandener Asphaltdecke nördlich der Hochbahntrasse zu attraktivieren und soweit wie möglich in die zukünftige Verkehrsführung zu integrieren. Die Verkehrswege sollen in ihrer Breite entsprechend der ERA und der EFA in ihrer Mindestbreite mit jeweils bis zu 2,50 je Verkehrsart und Richtung angelegt werden
- Die nicht für die Verkehrsführung benötigten Flächen sollen attraktiv begrünt werden.
- Nördlich und südlich der Hochbahntrasse sollen stadtgestalterisch ansprechende und übersichtliche Zugänge zum Toni-Steingass-Park geschaffen werden,
- Die vermieteten Flächen unterhalb der Hochbahn sind in die weiteren Planungen zur Verbesserung der Verkehrsbeziehung und Attraktivierung des Abschnitts 4 zu überplanen.

## **Abschnitt 5: Von der Niehler Straße bis Amsterdamer Straße**

- Aus Sicherheitsgründen (Vermeidung von Unfällen im Begegnungsverkehr) sollen jeweils nördlich und südlich der Hochbahntrasse Radwege- und Fußgängerverbindungen geplant werden. Diese sollen in ihrer Breite entsprechend der ERA und der EFA in ihrer Mindestbreite mit jeweils bis zu 2,50 je Verkehrsart und Richtung angelegt werden
- Die nicht für die Verkehrsführung benötigten Flächen sollen attraktiv begrünt und gestaltet werden. Die Übergänge in den Nordpark sollen nach Möglichkeit fließend sein.
- Zwecks Querung der Amsterdamer Straße sollen die Radwegeverbindungen südlich und nördlich der Hochbahntrasse über das bereits existierende Brückenbauwerk geführt werden.

- Die Fußgängerverbindungen münden an der Amsterdamer Straße. Eine Überquerung ist an den bereits vorhandenen Übergängen möglich.

#### **Abschnitt 6: Von der Amsterdamer Straße bis Boltensterstraße**

- Aus Sicherheitsgründen (Vermeidung von Unfällen im Begegnungsverkehr) sollen jeweils nördlich und südlich der Hochbahntrasse Radwege- und Fußgängerverbindungen geplant werden. Diese sollen in ihrer Breite entsprechend der ERA und der EFA in ihrer Mindestbreite mit jeweils bis zu 2,50 je Verkehrsart und Richtung angelegt werden
- Die nicht für die Verkehrsführung benötigten Flächen sollen attraktiv begrünt und gestaltet werden.

#### **Abschnitt 7: Von der Boltensterstraße bis zur Mülheimer Brücke**

- Fahrradverkehr und Fußgänger werden auf der bereits vorhandenen Wegeverbindung zwischen der Hochbahntrasse und der Kleingartenkolonie entlang bis zum Kuhweg geführt.

Die Anregungen der LINKEN im Verkehrsausschuss werden abgelehnt.

Zu 1.2: Die weiteren Planungen sind der Bezirksvertretung vorzustellen.

Punkt 1.3. bleibt unverändert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen beschlossen.

#### **9.2.2 264. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0771/2018**

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt den Erlass der 264. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

#### **9.2.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch 1204/2018**

Ein anwesender Anwohner führt aus, die Bevölkerung sei verunsichert, weil man nicht wisse, was da stattfindet. Er schlägt ein Treffen mit der Verwaltung und der Stadtverwaltung vor.

Herr Baumann zeigt sich geschockt darüber, dass man nicht mit den Betroffenen gesprochen habe.

Der ebenfalls anwesende Planer führt aus, die Grundstücke befänden sich sowohl in Privat- als auch in städtischem Eigentum. Die in Privateigentum befindlichen Grundstücke seien bereits teilweise erworben worden. Für die Grundstücke, die sich in städtischem Eigentum befinden, besäße der Bauherr das Ersterwerbsrecht. Ein Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sei gestellt worden, dabei müsse die Verfügbarkeit der Grundstücke nachgewiesen werden. An den Vorgesprächen bezüglich der vorhandenen Nutzungen sei er nicht beteiligt gewesen, dieses habe der Bauherr selbständig gemacht. Grundsätzlich sei es aber so, dass die laufenden Miet- und Pachtverträge zu beachten seien. Diese könnten nicht einfach gekündigt werden, dieses sei auch nicht beabsichtigt. Grundsätzlich solle es so laufen, dass die laufenden Verträge „zunächst beachtet werden“. Über vorhandene Werte, z.B. Bau-substanz, werde zu sprechen sein, z.B. wie man das entschädigt oder wie man für Ersatzflächen sorgt. Dieses sei aber noch nicht konkret.

Der Anwohner führt erneut aus, dass man vor dem Existenz aus stehe. Wichtig wäre, dass man auf die Anwohner zukommt und in gemeinsamen Gesprächen Lösungen findet, damit man nicht wieder bei Null anfangen müsse.

Herr Bezirksbürgermeister Schößler schlägt vor, die Vorlage in die nächste Sitzung zu schieben. In der Zwischenzeit wolle er versuchen, die Anwohner und den Bauherrn an einen Tisch zu bringen, damit den Bewohnern und Nutzern eine Perspektive gegeben werden kann.

Herr Steinbach sieht sich nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Er begrüßt den Vorschlag daher.

Herr Happe schließt sich dem an.

Herr Winz versteht die Sorgen der Anwohner. Er sehe nicht, dass eine Bürgerbeteiligung stattfindet.

Frau Mönnink ist mit der Vorgehensweise einverstanden, da sie ebenfalls nicht informiert gewesen sei.

## **10      Mitteilungen**

### **10.1    Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

Herr Bezirksbürgermeister Schößler teilt mit, dass die Bezirksvertretung Nippes das nächste Mal am 30.05. tagt. Ferner verweist er auf die Einweihung der neuen Fotos in der Rotunde am 16.05.2018 um 17 Uhr.

### **10.2    Mitteilungen der Verwaltung**

#### **10.2.1  Ausstellung von Bewohnerparkausweisen im Rahmen des privaten Car-Sharing 0523/2018**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **10.2.2 ÖPNV-Roadmap: Maßnahmen für den Stadtbahnausbau und -neubau 0606/2018**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Hölzing fragt nach:

1. Sind die Haltestellen in Nippes für die längeren Züge lang genug?
2. Wo müssen ggf. noch Baumaßnahmen stattfinden?
3. Welche Haltestellen sind geplant?
4. In welchem Zeitrahmen soll das geschehen?

### **10.2.3 Bebauungsplan-Entwurf 66470/06 Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilderstöckchen**

**hier: Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB  
0575/2018**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **10.2.4 Parkplätze am Friedhof in Alt-Niehl hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 01.02.2018, TOP 8.1.3 0650/2018**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Herrn Winz erklärt Herr Bürgeramtsleiter Mayer, dass die Öffnungszeiten des Friedhofes jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen. Um die Parkgebührenpflicht explizit auf die Öffnungszeiten anzupassen, wäre eine großformatige Beschilderung notwendig. In der Regel beginne die Bewirtschaftungszeit auf Kölner Stadtgebiet um 9 Uhr morgens, wenige Ausnahmen beginnen um 8 Uhr, z.B. am Baudriplatz im Bewohnerparkgebiet Nippes. Ein Beginn um 9 Uhr bedeute ausreichend Zeit für Bewohnerinnen und Bewohner, nachts zu parken, ohne morgens um 7 oder 8 Uhr das Fahrzeug versetzen zu müssen, wenn die Bewirtschaftung der Stellplätze zu diesen Zeitpunkten beginnen würde. Ab 9 Uhr stünden elf bewirtschaftete Parkplätze zur Verfügung, so dass der Parkbedarf der Friedhofsbesucher und Bewohner verträglich abgewickelt werden könne.

Der Begriff „werktags“ beinhalte auch den Samstag, so dass die Bewirtschaftung der Parkplätze von Montag bis Samstag, von jeweils 9 bis 18 Uhr erfolge. Eine zusätzliche Bewirtschaftung an Sonntagen lehne die Verwaltung aus Akzeptanzgründen ab, zumal mit Ausnahme des Umfeldes der Lanxess-Arena mit Veranstaltungen auch an Sonntagen, in Köln an Sonntagen grundsätzlich keine Parkgebühren erhoben würden.

Behinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung hätten die Möglichkeit, die bewirtschafteten Stellplätze gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer zu nutzen.

Herr Winz weist darauf hin, dass Behindertenparkplätze in der Regel breiter sind. An diesen Parkplätzen könnten Rollstuhlfahrer nicht ein- und aussteigen. Er bittet die Verwaltung daher um erneute Stellungnahme.

#### **10.2.5 Aufstellen von Hundekotbeutelspender im Eberburgweg Köln Bilderstöckchen 1021/2018**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Herrn Hanna erklärt Herr Bürgeramtsleiter Mayer, dass in dem Bereich der „Mittelallee“, wo sich die Litfaßsäule und die grüne Drahtgitterbank befinden, die AWB bereits einen einzelnen Colonia-Papierkorb mit integriertem Hundekottütenspenders mittels Band installiert habe. Einen weiteren Standort für einen doppelten Colonia-Papierkorb mit integriertem Hundekottütenspenders sei ebenfalls im Bereich der „Mittelallee“ in Höhe der Haus-Nr. 32 vorgesehen. Diese Installation nehme jedoch etwas Zeit in Anspruch (ca. 4 bis 6 Wochen), da zuvor eine sog. Bodenhülse durch eine von der AWB GmbH beauftragte Tiefbaufirma gesetzt werden müsse.

Herr Traud fragt nach, warum der Abfalleimer, der neben einer Bank in der Rotunde gestanden habe, um zwei Meter nach hinten versetzt worden sei.

#### **10.2.6 Haltestelle Lohsestraße - Planungen für den Einbau von Aufzügen 0472/2018**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **10.2.7 Errichtung provisorischer Beleuchtungsanlagen auf der Neusser Straße 1114/2018**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **10.2.8 Prüfung einiger Vorschläge aus der 4. Zukunftskonferenz Bilderstöckchen - Gemeinsamer Antrag SPD, Grüne, CDU - hier: Antrag in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 01.02.2018, TOP 8.1.5 1142/2018**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

gez. Schößler  
(Bezirksbürgermeister)

gez. Rupsch  
(Schriftführer)